



MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN



Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235

Nr. 06/2018

Röckingen, den 28.06.2018

1. Einladung zur Bergmesse am 01. Juli 2018

Die Gemeinde Röckingen feiert ihre Hesselbergmesse, welche nach alter Tradition jeweils am ersten Sonntag im Juli stattfindet.

Dieses Volksfest in luftiger Höhe hat seinen besonderen Reiz.

Festprogramm:

09:30 Uhr Begrüßung, kurze Ansprache und Grußworte

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Pfarrer Michael Babel (Bitte Gesangbücher mitbringen!)

Ausgestaltung durch den Posaunenchor Röckingen und den Männergesangvereinen aus Röckingen und Lentersheim.

Anschließend Mittagessen u.a. mit original fränkischen Bratwürsten.

In einem separaten Zelt werden Kaffee und Kuchen angeboten.

12:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit der Blaskapelle aus Illenschwang.

Hinter den Marktständen auf der Osterwiese wird wieder ein Speedsoccerfeld aufgebaut sein. Alle Kinder, die dort mitmachen möchten, sollten Turnschuhe mitbringen. Eine Hüpfburg und ein Kinderkarussell werden ebenfalls für unsere Kids zur Verfügung stehen.

Zu bewundern sind auch wieder "Bulldogs" aus vergangenen Tagen. Die Oldtimerfreunde Irsingen Hesselberg e. V. zeigen hier schöne Stücke aus ihrer umfangreichen Sammlung.

Herzlichst laden ein die Gemeinde Röckingen, die Kirchengemeinde Röckingen, der TSV Röckingen, sowie der Reservistenverein Röckingen.

2. Vorankündigung Verpachtung Gemeindeweiher

Zum Jahresende 2018 laufen einige Pachtverträge unserer gemeindlichen Weiher aus.

Folgende Gewässer werden im Rahmen einer Veranstaltung im Herbst zur Neuverpachtung angeboten.

- Espanweiher
- Vorderer Feuerweiher
- Hinterer Feuerweiher
- Schwarzackerweiher

Im Zuge der Weiterentwicklung des GEK (Gewässerentwicklungskonzeptes) und des Hochwasserschutzes werden die Weiher im Ortsbereich bewertet. Somit ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren einige Maßnahmen an diesen Gewässern durchgeführt werden.

3. Selbstwerberholz im Bereich der Lindenallee

Im Zeitraum Oktober 2018 bis Februar 2019 wird in Zusammenarbeit mit dem AELF, der Regierung von Mittelfranken und weiteren Experten die Lindenallee in den Randbereichen freigestellt. Eine Kennzeichnung der Lose findet im Vorfeld des o. g. Zeitraumes statt.

Interessenten für Selbstwerberlose bitte bis Ende August 2018 im Rathaus melden.

4. Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2018

Die o.g. Haushaltssatzung ist im Anhang abgedruckt

5. Flurneuordnung und Dorferneuerung Geilsheim II, Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach

Die Ausführungsanordnung zu o.g. Verfahren ist im Anhang abgedruckt.

gez. Schachner
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. KUBA-Sommerkonzert in Röckingen am 29. Juni

Ganz herzlich laden die Schüler von „Klang und Bewegung am Hesselberg“ (KUBA) ein zum diesjährigen Sommerkonzert **am Freitag, 29. Juni 2018 um 18.00 Uhr** in die evang. Kirche in Röckingen. Den ersten Teil des Konzertes bestreiten die Instrumentalisten – zum Teil in ganz neuer Formation – es wird spannend! Im zweiten Teil wird der CHOR für KIDS ein kleines Sing-spiel zum Besten geben, gut verpackt in einer schönen Geschichte mit Gesang und Tanz. Die Mitwirkenden freuen sich auf viele interessierte Zuhörer. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

2. Information des Obst- und Gartenbauvereins

Herzliche Einladung zur Landesgartenschau nach Würzburg

Der Obst- und Gartenbauverein Röckingen fährt zur Landesgartenschau nach Würzburg. Termin ist **Samstag, 21. Juli 2018**. Es sind noch Plätze frei. Wer Interesse hat, möge sich bitte bis 08.07.2018 bei Hannelore Gebhardt melden. Tel. Nr. 09832/65816.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, die Freude daran haben, die sommerliche Landesgartenschau zu erleben.

Abfahrt ist um 08.00 Uhr am Dorfplatz. Auf der Heimfahrt kehren wir in der Häckerscheune in Bullenheim ein und werden spätestens um 21.00 Uhr wieder in Röckingen sein.

Herzliche Grüße

Die Vorstandschaft des OuGV Röckingen

3. Einladung zum Dorfpokal am Sonntag, 22. Juli

auf dem Sportgelände Röckingen

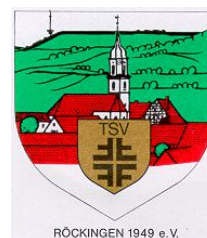
Wir beginnen um **10.00 Uhr** mit einem **Zeltgottesdienst**

Anschließend Mittagessen (Schäufele, Rollbraten, Steaks, Grillwürste) im Zelt, sowie Kaffee und Kuchen

- **ab 11.00 Uhr** **Einlagespiele unserer Jugendmannschaften**
- **ab 13.30 Uhr** **Dorfpokalturnier**
- **16.00 Uhr** **Einlagespiel 1. Mannschaft**
SG Ehingen/Röckingen – SG Meinhardswinden

Im Anschluss gemütliches Beisammensein mit Siegerehrung

Auf Euer Kommen freut sich der TSV Röckingen



4. Ferienprogramm LIMESEUM und Römerpark Ruffenhofen 2018



LIMESEUM und Römerpark bieten wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Die Kinder sollten in wetterfester bzw. alter Kleidung erscheinen.

Mosaik legen (08.08.18, 13.30 – 16.00)

Teilnehmer: max. 15, Alter mind. 8 Jahre. Reiche Römer hatten bereits schöne Fußbodenmosaiken. Ihr könnt aus Fliesenresten ein etwas 30 x 30 cm großes Mosaik legen. Achtung: Ihr könnt das Mosaik frühestens am nächsten Tag abholen! (Kosten: 4,50 €)

Der Natur auf der Spur (16.08.18, 9.30 bis 12.00 Uhr)

Teilnehmer: 20, Alter: ab 6 Jahren. Die Römer hatten bereits ein gutes Wissen über die unterschiedlichen Eigenschaften verschiedener Hölzer. Forstamtsrat a. D. Walter Vitzthum zeigt euch bei einem Rundgang die unterschiedlichen Bäume und erklärt ihre Bedeutung. (Kosten: 2,00 €)

Würfelturm bauen (17.08.18, 13.00 bis 16.00 Uhr)

Teilnehmer: 8, Alter: ab 8 Jahren. Würfelspiele waren bei den Römern bereits sehr beliebt. So wie wir heute Würfelbecher nutzen, kannten die Römer Würfeltürme. Ihr baut einen Würfelturm aus einem Holzbausatz, den ihr anschließend bemalen könnt. Außerdem könnt ihr noch verschiedene römische Spiele ausprobieren. (Kosten: 5,00 €)

Römischer Schmuck und Mode (22.08.18, 14.00 bis 17.00 Uhr)

Teilnehmer: 15, Alter: mind. 8 Jahre
Ihr erstellt unter Anleitung von Goldschmiedin Frau Schön eine römische Kette. Außerdem erfahrt ihr mehr zu Schmuck, Mode, Schminken und Frisuren in der Römerzeit. Ihr könnt euch auch als Römer kleiden. (Kosten: 4,50 €)

Münzen prägen (29.08.18, 9.30 bis 12.00 Uhr)

Teilnehmer: 10, Alter: mind. 10 Jahre. Aus Zinn gießt ihr zuerst einen Rohling, aus dem ihr anschließend – wie in römischer Zeit – Münzen prägt. Damit ihr die Münzen gut aufbewahren könnt, bastelt ihr anschließend noch einen römischen Geldbeutel aus Leder. (Kosten: 4,50 €)

Herstellung einer Schreibtafel (31.08.18, 13.30 – 16.00 Uhr)

Teilnehmer: max. 12, Alter mind. 8 Jahre. Ihr bearbeitet zwei vorbereitete Holzplatten, füllt sie mit Wachs und schnürt sie zusammen. Außerdem bastelt ihr einen einfachen Schreibgriffel und ihr bekommt Informationen darüber, wie die Römer damals geschrieben haben. (Kosten: 5,- €)

Fackelführung durch den Römerpark (08.09.18, 19.30 – 21.00 Uhr)

Bei dieser speziellen Führung zum Sonnenuntergang spaziert ihr mit Fackeln durch den Römerpark und erfahrt mehr dazu, wie die Menschen damals gelebt haben. (Kosten: 1,50 €)

Eine Voranmeldung direkt im LIMESEUM unter Tel.: 09854/9799242 ist **dringend erforderlich**. Sollte jemand kurzfristig nicht teilnehmen können, bitten wir um eine Absage, damit dann andere Kinder teilnehmen können.

5. Tag der offenen Tür VR-Bank

Am Sonntag, 08. Juli 2018 findet von 13.00 – 17.00 Uhr im Weinbergweg 1 in Wassertrüdingen unser Tag der offenen Tür statt.

Der Umbau ist abgeschlossen!

In den bisher vermieteten Räumen wurden:

- 5 moderne Beratungszimmer
- 1 Assistenzbüro
- 1 großzügiger Besprechungsraum mit Großbildschirm
- 1 neuer Wartebereich für Kunden sowie
- 1 neuer Sozialraum für Mitarbeiter geschaffen
- 1 Cash-Recycler mit Ein- und Auszahlungsfunktion aufgestellt

Alle Räume sind vollklimatisiert und durch viele Glaselemente wurde eine helle, freundliche Atmosphäre geschaffen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Kommen Sie vorbei und holen Sie sich beim Rundgang durchs Haus Ihr Präsent ab!

Gewinnen Sie außerdem einen tollen Preis bei unserem Gewinnspiel!



www.vrbank-fd.de

VR-Bank 
Feuchtwangen-Dinkelsbühl eG

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 18.07.2018**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen hat am 09.05.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Das Landratsamt Ansbach hat die Haushaltssatzung 2018 mit Schreiben vom 25.05.2018, Az: 941 – 10 SG 22, rechtsaufsichtlich gewürdigt, genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht vorhanden.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten Bekanntgabe einer Haushaltssatzung öffentlich im Rathaus zugänglich.

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 840.585,00 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.670,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf 605.933,00 EURO festgesetzt (Verwaltungsumlage / Betriebskostenumlage).

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf 605.933,00 EURO festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2017 besuchten, beträgt 244 Verbandsschüler (ohne die 11 Gastschüler und zugewiesenen Schüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.483,33 EURO festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 18.06.2018

gez.

Steinacker

Stv. Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

Schulverband Mittelschule Wassertrüdingen



Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



Gz. A-A7566-2985

Flurneuordnung und Dorferneuerung Geilsheim II
Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach

Ausführungsanordnung

In der Flurneuordnung und Dorferneuerung Geilsheim II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.08.2018 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 01.08.2018 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungs-gesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekannt-machung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach
(Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach)

einzu legen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 31.07.2018 beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach gestellt werden.

Ansbach, 12.06.2018

Wolfgang Neukirchner
Baudirektor